

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0421/2016

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	02.11.2016				

**Bezeichnung des TOP:** Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung des Projektes "Kunstwelten" im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2017

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung der „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld basierend auf der noch abzuschließenden Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Akademie der Künste Berlin für das Jahr 2017 ab 01.01.2017 zu erteilen.

### Sachdarstellung:

Seit dem Jahr 2007 kooperiert die Akademie der Künste mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und weiteren regionalen Partnern auf dem Gebiet der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Eine diesbezügliche Vereinbarung wird jeweils jährlich zwischen beiden Vertragspartnern abgeschlossen. Die Akademie der Künste Berlin hat für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro beantragt. Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung.

Die Akademie der Künste Berlin bittet um Genehmigung, das Projekt ab Januar 2017 beginnen zu dürfen, da insbesondere die Grundschulen die Arbeit der Kinder im Projekt vor den Sommerferien favorisieren. Daher sollen die ersten Werkstätten für Schülerinnen und Schüler im Juni 2017 beginnen. Ab Januar 2017 sollen bereits Planungsgespräche stattfinden. Der Antrag der Akademie der Künste Berlin auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ab 01.01.2017 liegt vor und ist auf den 30.08.2016 datiert.

Eine Entscheidung zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns in der Sachangelegenheit ist nicht aufschiebbar.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft ab dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Der Antrag der Akademie wurde auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – RdErl. des MF vom 06.06.2016 – 21.12-04011-08 (MBI. LSA 24/2016 vom 04.07.2016, S. 383 ff.) geprüft. Das Prüfprotokoll hierzu kann im Bereich Landrat eingesehen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2017	281201.527140	9.000,00

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage zur Vorlage 0421-2016  
Antrag Akademie der Künste\_BV421  
Projektbeschreibung2017\_BV421

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**